

Lieferungen von Holzpellets richtig ausschreiben

Ausschreibungen für die Lieferung von Holzpellets sollten alle für den Heizungsbetreiber wesentlichen Punkte und Anforderungen unmissverständlich definieren. Hierfür wurden vom Deutschen Pelletinstitut (DEPI) zwei Musterausschreibungsverträge – mit und ohne Preisindexierung – entwickelt. Der Musterausschreibungsvertrag mit Preisindexierung steht unter www.depi.de → Infothek → DEPI-Infoblätter zum Download bereit. Der Mustervertrag ohne Preisindexierung kann beim DEPI kostenfrei angefordert werden.

Was ist zu beachten?

Qualitätsklassen

In der seit 2014 gültigen internationalen Norm ISO 17225-2 werden drei verschiedene Qualitätsklassen definiert: Die Qualitätsklasse A1 erfüllt die höchsten Anforderungen und wird von den meisten Ofen- und Kesselherstellern gefordert. Bei größeren Pelletkesseln (> 100 kW Nennwärmeleistung) ist oftmals auch die Qualitätsklasse A2 vom Kesselhersteller zugelassen. Holzpellets der Klasse B werden überwiegend in Kraftwerken eingesetzt.

In Pelletkesseln dürfen nur die vom Kesselhersteller zugelassenen Brennstoffqualitäten eingesetzt werden. Die für den jeweiligen Pelletkessel geeignete Qualitätsklasse ist in der Bedienungsanleitung des Pelletkessels angegeben oder kann beim Kesselhersteller erfragt werden. Die Qualitätsklasse A1 kann in allen Kesseln eingesetzt werden.

Zertifikate

Die Einhaltung der Vorgaben der ISO 17225-2 wird durch die ENplus-Zertifizierung geprüft. Darüber hinaus werden weitere Anforderungen z.B. bezüglich des Ascheschmelzverhaltens gestellt, die das Ziel haben, einen störungsfreien Kesselbetrieb zu sichern. Die mechanische Festigkeit ist nach ENplus um 0,5 % höher als in der Norm. ENplus stellt auch strenge Anforderungen an die Logistik. So müssen ENplus-zertifizierte Pellethändler regelmäßig Schulungen besuchen, geeignete Austragungssysteme an ihren Fahrzeugen nachweisen und ein Reklamationsmanagement einführen. Das Deutsche Pelletinstitut (DEPI) überprüft die Pelletqualität bei Pelletproduzenten und beim Pellethandel. Denn nur wenn an alle Akteure im Pelletmarkt inklusive der Logistik höchste Qualitätsanforderungen gestellt werden, kann die Produktqualität bis zum Endverbraucher gesichert werden. Weitere Informationen sowie alle ENplus-zertifizierten Pellethändler auf www.enplus-pellets.de.

Preisindexierung

Bei mehreren Pelletlieferungen im Jahr ist es üblich, einen indexierten Jahresvertrag abzuschließen und den Brennstoffpreis in das Verhältnis zu einem Preisindex zu setzen. Das heißt, dass der bei Vertragsabschluss vereinbarte Startpreis bei jeder neuen Anlieferung von Holzpellets an die aktuellen Entwicklungen des Marktpreises angepasst wird. Der vom Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband e. V. (DEPV) veröffentlichte Preisindex für 26 Tonnen gibt monatlich die Durchschnittspreise von Holzpellets in Deutschland an. Auf Basis dieses Wertes kann eine Indexierung von Angebotspreisen vorgenommen und in den Liefervertrag übernommen werden.

Den DEPV-Index finden Sie unter www.depv.de.